

## Sind unsere Brandschutzvorschriften praxistauglich?

Betrachtet man die zahlreichen brandschutztechnischen Vorschriften in Deutschland, so wird deutlich, dass das Fundament der Rechtsanforderungen bereits seit vielen Jahrzehnten weitestgehend unverändert besteht. Selbstverständlich wurden die Bestimmungen entsprechend technischen Neuerungen oder neuen Gefährdungen regelmäßig nachjustiert; die Grundlage unserer Brandschutzphilosophie stammt jedoch zu wesentlichen Teilen noch aus der Kaiserzeit. Die Anforderungen an den Grenzabstand von mindestens 2,50 m bzw. den Abstand zwischen Gebäuden von mindestens 5,00 m lassen sich z.B. bereits seit mehr als 150 Jahren in den historischen Brandschutzgesetzen nachweisen. Die Tatsache, dass zahlreiche Vorschriften seit nunmehr über 100 Jahren zur Anwendung kommen, mag als besonderes Prädikat gewertet werden. Es ist jedoch kein Geheimnis, dass ein Großteil der konkreten Brandschutzanforderungen auf politischem Wege entstanden ist. Weder die Rettungsweglänge von 35,00 m noch die Bauteilanforderungen von 30, 60 bzw. 90 Minuten lassen sich physiologisch oder ingenieurmäßig begründen. Daher sollten wir nicht vor der Frage zurückschrecken, ob es belegbare Untersuchungen darüber gibt, wie unsere Brandschutzvorschriften in der Praxis (sprich bei einem konkreten Brandereignis) abschneiden! Entsprechende Rufe nach einer derartigen Statistik sind in den Fachzeitschriften in schöner Regelmäßigkeit bereits spätestens seit den 80er Jahren dokumentiert. In unserer digitalen Welt werden ständig unermessliche Datenmengen erhoben und gespeichert. Es überrascht, dass es trotzdem bis zum heutigen Tag keine einheitliche deutsche Brandstatistik gibt, die alle Brandereignisse systematisch erfasst und auswertet. Dabei wäre es durchaus wissenswert, ob sich unsere theoretische Welt der Brandschutzplanung auch mit den Erfahrungen aus der Einsatzpraxis der Feuerwehren deckt. Selbstverständlich kennt jeder Einsatzleiter zahlreiche Beispiele konkreter Einsatzsituationen, bei denen die Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes hervorragend oder eben vielleicht auch nicht funktioniert haben.



*In Deutschland besteht keine einheitliche Brandstatistik. Ebenso wird nicht systematisch dokumentiert, ob die Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes bei realen Brandereignissen wunschgemäß funktioniert haben.*

Mich selbst erschreckt regelmäßig der brandschutztechnische Zustand in den von mir bewerteten Gebäuden nach den ersten Jahren der Inbetriebnahme: Aufgekeilte Feuerenschutzabschlüsse, versperrte Fluchtwege und geöffnete Brandschottungen. Sie alle kennen diese Realität, und ich stelle mir gelegentlich die Frage, warum wir uns in Deutschland eine punktgenaue Brandschutzplanung und eine milliardenschwere Brandschutzindustrie leisten, wenn davon nach der Nutzungsaufnahme lediglich Fragmente verbleiben. Es greift daher zu kurz, lediglich die Brandereignisse in unserem Land auf der Grundlage der Verletzten und Verstorbenen, des Kräfteansatzes der Feuerwehren und der vorgenommenen Rohre zu katalogisieren. Was wir brauchen, ist eine ingenieurmäßige Erhebung darüber, welche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes sich im konkreten Einsatzfall bewährt haben. Dadurch ließe sich nachweisbar ermitteln, ob die eine oder andere Brandschutzanforderung vielleicht nur aus Tradition unverändert in unseren Bauvorschriften fortbesteht. Auch ließen sich so notwendige Verschärfungen des Bauordnungsrechts ermitteln und sachgerecht begründen.

Auf Veranlassung der AGBF führen einige Feuerwehren unter Federführung der Branddirektion München inzwischen bei besonderen Brandereignissen entsprechende Nachbegehungen durch. Sie bewerten anhand konkreter Checklisten, ob bzw. wie der vorbeugende Brandschutz funktioniert hat. Ich bin mir sicher, dass aufgrund dieser Erhebungen eine wirksame Brandfrüherkennung, der organisatorisch vorbeugende Brandschutz und die Brandschutzunterweisung einen wesentlich höheren Stellenwert erhalten werden. Derzeit müssen wir uns auf die nicht statistisch erhobenen Einsatzerfahrungen Einzelner verlassen. Das sollte uns nicht abschließend zufriedenstellen. ■

**Dipl.-Ing. Matthias Dietrich**  
Mitglied in der VdBP

### Kontakt

VdBP Vereinigung der Brandschutzplaner e.V.  
PHIplan  
Anton-Böck-Straße 34  
81249 München  
info@vdbp  
www.vdbp.de

